

13832/AB
Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14341/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.843

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14341/J-NR/2023

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14341/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fälschung von Behindertenpässen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Wie viele Fälle eines gefälschten Behindertenpasses zum Zwecke einer „Parkgebührvermeidung“ sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils erfasst worden?*
- 2. *In wie vielen dieser Fälle wurde eine Verwaltungsübertretung festgestellt und eine Strafe verhängt?*
- 3. *In wie vielen dieser Fälle wurde Anklage wegen (schweren) Betrugs, Urkundenfälschung etc. erhoben?*
- 4. *Zu welchen Sprüchen kam es in den einzelnen Fällen?*
- 5. *Wie verteilte sich in diesem Zusammenhang die Zusammensetzung der Täter bzw. der Personen, die eine Verwaltungsübertretung gegangen haben, nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus?*

Verwaltungsstrafrechtliche Angelegenheiten fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz, welches daher auch über kein Datenmaterial betreffend Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit gefälschten Behindertenpässen zum Zwecke einer „Parkgebührvermeidung“ verfügt.

Aus der Verfahrensautomation Justiz lässt sich automatisiert auch kein Datenmaterial zu den gerichtlichen Straftatbeständen des Betruges oder der Urkundenfälschung im Zusammenhang mit gefälschten Behindertenpässen erlangen. Die gezielte Auswertung solcher Tatbegehnungsformen iZm Behindertenausweisen ist nicht möglich. Es wird um Verständnis gebeten, zumal eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Strafakten im Bundesgebiet nicht mit vertretbarem Aufwand zu bewerkstelligen ist.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *6. Was wird von Seiten Ihres Ministeriums unternommen, um diesem Missstand Einhalt zu gebieten?*
- *7. Zu welchem Erfolg führten hierzu Ihre bisherigen Maßnahmen?*
- *8. Welche weiteren Schritte gedenken Sie hierzu umzusetzen, damit es zu keinem Missbrauch des Behindertenpasses kommt?*

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, ist mit Stand 27.2.2023 noch nicht im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) vollständig veröffentlicht. Soweit sie jedoch auf Grund ihrer auszugsweisen Bekanntmachung auf der Website des OGH bereits bekannt ist, ist von einer eindeutigen Rechtslage auszugehen. Derzeit besteht kein Anlass für eine Klarstellung durch das Bundesministerium für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

